

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES FERIENAUSSCHUSSES
VOM MONTAG, DEN 14.08.2000

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren stellv. Bgmin Anhalt (für StR Riedl), StRin Gruber und Hülser sowie die StR Berberich, Geislinger, Krug, Mühlfenzl und Ried (für StR Heilbrunner).

Entschuldigt fehlten die Stadträte Heilbrunner und Riedl.

Stadtbaumeister Wiedeck nahmen beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführerin : Frau Prigo

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01

██████████████████████ ;
Neubau eines Büro- und Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 116 und 141, Gmkg.
Ebersberg, am Paulhuberweg / Ulrichstraße

öffentlich

Entsprechend dem Beschluss des Technischen Ausschusses vom 25.07.00, TOP 8, besichtigte der FA das von Herrn Freundl aufgestellte Phantomgerüst.

Das Phantomgerüst zeigte die Gebäude A und C, deren Wandhöhe, Dachneigung und die Höhen der Decken über dem KG und dem EG.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte vor Ort, dass das Gebäude A zu nahe am Paul-Huber-Weg und mit den Ergeschosshöhen von 1,56 m am NW-Eck bzw. 0,75 m am SO-Eck unnatürlich hoch über dem gewachsenen Gelände zu liegen käme. Außerdem bestünden Differenzen hinsichtlich des Abstandes des Gebäudes C zum östlich anliegenden Bestand, der lt. Absteckung 8 m, laut Planung 10 m beträgt.

Architekt Immich empfahl in seiner Stellungnahme die Verschiebung des Gebäudes A nach Süden und eine leichte, transparente Gestaltung des Zwischenbaues. Außerdem sollte der wuchtige Eindruck der TG-Zufahrt durch steile, begrünte Böschungen gemildert werden.

Stadtbaumeister Wiedeck schlug aus städtebaulichen Überlegungen vor, das Gebäude A um 2,0 m nach Süden und, entsprechend der Einhaltung der Mindestabstandsflächen zwischen dem Gebäude C und dem Bestand, nach Osten zu rücken und um 75 cm abzusenken.

Bei der baulichen Gestaltung der TG-Zufahrt und des Zwischenbaues schloss er sich den Empfehlungen Herrn Immichs an. Außerdem sollten die Balkone entfallen oder deren Auskragung auf 1,20 m begrenzt werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ferienausschuss mit 9 : 0 Stimmen dem Bauantrag unter nachstehenden Bedingungen zuzustimmen:

- a) *der Baukörper A wird*
 - *um 2 m nach Süden verschoben,*
 - *im Sinne des vorstehenden Absatzes nach Osten verschoben,*
 - *um 0,75 m abgesenkt,*
- b) *der Zwischenbau wird filigran und transparent gestaltet,*
- c) *die Balkone entfallen oder kragen höchstens 1,20 m aus,*
- d) *die TG-Zufahrt wird im Sinne des vorhandenen Absatzes umgestaltet.*

Lfd.-Nr. 02

██████████;

Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- u. Bergehalle auf dem Grundstück FINr. 603, Gmkg. Oberndorf, Aepfelkam

öffentlich

Nördlich des bestehenden Boxenlaufstalles soll eine Maschinen- und Bergehalle mit einer Größenordnung von 57,00 m x 15,30 m erstellt werden. Die Firsthöhe soll 7,50 m, die lichte Höhe 5,00 m betragen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB handelt. Ob die Halle jedoch in dieser Größe erforderlich ist scheint fraglich.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss dem Bauantrag unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass der Bedarf für die beantragte Halle nachgewiesen wird. Das Landratsamt wird um Prüfung gebeten, ob die Maschinen- und Bergehalle in dieser Größe erforderlich ist. Außerdem sollten die Fassaden auf das ländliche Umfeld abgestimmt werden.

Lfd.-Nr. 03

██████████;
Vorbescheid zur Errichtung eines Austragshauses mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 2999, Gmkg. Oberndorf, in Halbing 4

öffentlich

Lfd.-Nr. 04

██████████;
Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 2999, Gmkg. Oberndorf, beim Anwesen Halbing 4

öffentlich

Der Technische Ausschuss war sich einig, die beiden Anträge gemeinsam zu behandeln.

Die Anträge wurden zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.07.00, TOP 4 und 5 behandelt und abgelehnt, da die Größe des Austragshauses überzogen und die Standorte für beide Vorhaben nicht richtig erschienen.

Zwischenzeitlich fand mit dem Antragsteller und dem Landratsamt eine Ortsbesichtigung statt.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass nun das Austragshaus in verkleinerter Form mit einer Grundfläche von 9,00 m x 12,00 m in E + D errichtet werden soll.

Er wies darauf hin, dass im Rahmen der Ortseinsicht zwei andere Standorte für das geplante Austragshaus überprüft wurden. Eine Errichtung des Austragshauses neben den Fahrsilos ist nicht möglich, da die bestehende Maschinenhalle dann nicht mehr richtig bedienbar wäre. Auch der Bau des Austragshauses im Obstgarten wäre ortsplanerisch nicht vertretbar, weil dadurch das Herzstück der Ortschaft Halbing zerstört würde.

Abschließend wies er darauf hin, dass der nun beantragte Standort für die Errichtung des Austragshauses am geeignetsten wäre.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, dass die geplante Maschinenhalle am beantragten Standort errichtet werden muss, da eine Drehung der Halle um 90 Grad den Hof abriegeln würde. Eine spätere Erweiterung des Hofes wäre dadurch nicht mehr möglich.

Einstimmig mit 9 . 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss den beiden Anträgen zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 05

██████████;
Umbau, Modernisierung des Anwesens Weiding 2 durch Errichtung einer Außentreppe und eines Balkons, FINr. 2401, Gmkg. Oberndorf

öffentlich

Der Antragsteller beabsichtigt für die 2. WE im OG an der Nordseite des bestehenden Anwesens eine Außentreppe zu errichten. Zusätzlich ist die Teileinhausung des Südbalkons im OG, eine Vergrößerung der Dachauskragung an der Nord- und Südseite des Anwesens und ein Balkon im DG geplant.

Stadtbaumeister Wiedeck war der Ansicht, dass durch die Umbaumaßnahmen das Erscheinungsbild des ländlichen Anwesens nachteilig beeinträchtigt werde und deshalb durch das Landratsamt unbedingt überarbeitet werden muss.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Ferienausschuss dem Bauantrag zuzustimmen. Das Landratsamt wird gebeten, die geplanten Umbaumaßnahmen in gestalterischer Hinsicht zu überarbeiten und auf die ländliche Umgebung abzustimmen.

Lfd.-Nr. 06

KfH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation;
Errichtung eines Dialysezentrums für 20 Behandlungsplätze mit Ambulanz auf den
Grundstücken FINr. 807/2 T u. -/3, Gmkg. Ebersberg, an der Münchener Straße

öffentlich

Eine Voranfrage zur Errichtung eines ebenerdigen Dialysezentrums in Raumzellenbauweise wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.05.00, TOP 3 behandelt und die Zustimmung zu einem Bauantrag mit einer Befristung auf maximal 10 Jahre in Aussicht gestellt.

Bgm. Brillmayer unterrichtete den Ferienausschuss davon, dass nun der Landkreis doch die Unterbringung der Dialyse innerhalb der Kreisklinik plant. Damit ist der bisher beabsichtigte Neubau durch das KfH nicht mehr sinnvoll. Nachdem jedoch bis zur Bereitstellung dieser Räume noch etwa 8 Jahre vergehen werden, soll für die Dauer von 10 Jahren ein Provisorium in Raumzellenbauweise auf dem Grundstück FINr. 807/2 erstellt werden. Wegen der neuen Sachlage und aufgrund des befristeten Bauantrages ist es wohl nicht mehr erforderlich, das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 118 fortzuführen.

Das ebenerdige Zentrum in Raumzellenbauweise hat eine Grundfläche von 35,40 m x 27,40 m. Die Nordseite wird begrünt. Östlich davon sollen 9 Stellplätze hergestellt werden. Die auf das Grundstück FINr. 807/3 fallenden Abstandsflächen werden vom Landkreis Ebersberg (Grundstückseigentümer) übernommen.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, dass die Anlieferung von Patienten und medizinischen Gütern nördlich des Gebäudes erfolgt. Er bezweifelte jedoch, dass die Anlieferungszone von Lkws benutzt werden kann, da in die 3 m breite Verkehrsfläche im Bereich des Haupteingangs ein Vordach ragt. Er schlug vor, den Komplex um 1 m nach Süden zu verschieben und somit die Verkehrsfläche von 3 m auf 4 m zu verbreitern. Dadurch ist auch der Begegnungsverkehr Kraftfahrzeug/Fußgänger besser. Durch die Verschiebung des Baukörpers wird die etwas südlich davon liegende geplante Erweiterung des bestehenden Parkplatzes nicht tangiert.

Er wies darauf hin, dass die Anfahrt zu den Stellplätzen für das KfH über die bestehende Zufahrt des KKH-Parkplatzes erfolgt. Nach Errichtung des Zentrums ist der auf dem Baugrundstück liegende Weg zum Stadtteil Hupfauer Höhe für Fußgänger und Radfahrer nicht mehr benutzbar. Die Fußgänger und Radfahrer werden deshalb den Weg über die bestehende Zufahrt entlang der geplanten Stellplätze für das KfH benutzen. Sollten sich im Bereich der Zufahrt zwischen ausparkenden Fahrzeugen und Fußgängern bzw. Radfahrern Probleme ergeben, müssen die Stellplätze für das KfH etwas weiter nach Westen verschoben werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ferienausschuss mit 9 : 0 Stimmen dem Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 und unter der Bedingung zuzustimmen, dass der Baukörper um 1 m nach Süden verschoben und somit das Verkehrsband an der Nordseite von 3 m auf 4 m verbreitert wird. Die Zustimmung ist auf 10 Jahre befristet.

Lfd.-Nr. 07

█; Prüfung der Bebaubarkeit, Grundstück FINr. 932/1, Gmkg. Ebersberg, Abt-Williram-Str. 12

öffentlich

Der Antragsteller bittet um Prüfung, ob die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in E + D mit einer Grundfläche von 7,00 m x 10,00 m und einer Dachneigung von 30 Grad im östlichen Teil des o.g. Grundstückes möglich ist.

Da das Grundstück im Innenbereich liegt ist das geplante Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, dass die Höhe des geplanten Einfamilienhauses denkbar wäre.

Um sich einen Eindruck von der Lage des Gebäudes verschaffen zu können, empfahl er die 4 Hausecken mit Pflöcken abzustecken und eine Ortsbesichtigung beim TA am 12.09.00 durchzuführen.

Er erklärte, dass die mittels Bebauungsplan Nr. 111 festgesetzte Doppelgarage auf dem Nachbargrundstück FINr. 931/1 die Firstrichtung Nord-Süd und die verkehrliche Andienung über den Benno-Scharl-Weg hat, um dadurch eine Verkehrsgefährdung durch rückwärts in die Straße einführende Kraftfahrzeuge an dieser unübersichtlichen Stelle der Abt-Williram-Straße zu vermeiden. Da ein Fahrzeug aus der Garage am beantragten Standort nur rückwärts in die an dieser Stelle sehr schmale und unübersichtliche Abt-Williram-Straße einfahren kann und somit Unfälle mit anderen Verkehrsteilnehmern vorprogrammiert sind empfahl er, diesen Garagenstandort abzulehnen. Aus vorher genanntem Grund muss die Kfz-Abstellung (Stellplatznachweis) im westlichen Teil des Grundstückes erfolgen.

Um sich einen Eindruck von der tatsächlichen Straßenbreite vor Ort auf Höhe der Anwesen Abt-Williram-Straße 12, 13 a bis 17 verschaffen zu können empfahl er, die Grenzen aufzuzeigen und die Besichtigung durch den TA am 12.09.00.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Vorschlag von Stadtbaumeister Wiedeck zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 08

█; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 1859/3 und 1858, Gmkg. Ebersberg, an der Wallbergstr.
hier: Tektur Garage

öffentlich

Dem Bauantrag wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.07.00, TOP 10 unter folgenden Bedingung zugestimmt:

- a) die Garage an der Westgrenze des Baugrundstückes als Zusammenbau mit der bereits genehmigten Garage auf dem westlichen Nachbargrundstück zu errichten,
- b) den Carport an der Ostgrenze mit einem Flachdach zu versehen,
- c) das Wohngebäude einschl. des anliegenden Geländes um 20 cm, von bisher 0,80 cm auf 1,0 m abzusenken.

Laut Antragsteller soll nun auf dem westlichen Nachbargrundstück keine Garage errichtet werden, da das Einfamilienhaus und die Doppelhaushälfte (Nr.4) von einer Familie gekauft wird.

Abweichend von den o.g. Vorgaben des TA's soll nun an der Ostgrenze zum Grundstück FINr. 1858/3, Gmkg. Ebersberg, eine Garage errichtet werden, deren Dach um 90 Grad gedreht ist. An die Garage schließt nach Süden versetzt ein Carport mit Flachdach an. Laut Antragsteller soll, nach Rücksprache mit dem Kreisbaumeister, das Wohngebäude einschl. des anliegenden Geländes nicht abgesenkt werden, sondern auf 0,80 m bleiben.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, dass die Doppelhaushälfte von einer älteren Dame ohne Auto und das Einfamilienhaus von ihrer Familie bewohnt werden soll, als Stellplatznachweis für das Doppelhaus kann deshalb auch der Garagenvorplatz des Einfamilienhauses dienen. Er meinte, dass der TA der vorliegenden Tektur zustimmen sollte.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses waren der Ansicht, dass die vorliegende Planung nicht sehr gefällig sei. Sie fanden, dass die Garage mit Flachdach besser an der Westgrenze und der Carport mit Flachdach an der Ostgrenze des Baugrundstückes errichtet werden sollte. Falls später einmal die bereits genehmigte Garage auf dem westlichen Nachbargrundstück gebaut werden sollte, sind diese zusammenzubauen und mit einem gemeinsamen Satteldach zu versehen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ferienausschuss mit 5 : 4 Stimmen den vorliegenden Tekturplan abzulehnen. Mit 6 : 3 Stimmen beschloss der Ferienausschuss einem neuen Tekturplan unter der Bedingung zuzustimmen, dass

- a) die Garage mit Flachdach an der Westgrenze des Baugrundstückes errichtet wird und falls später die bereits genehmigte Garage auf dem westlichen Nachbargrundstück gebaut wird, sind beide zusammenzubauen und mit einem gemeinsamen Satteldach zu versehen,*
- b) der Carport an der Ostgrenze mit einem Flachdach versehen wird. Außerdem ist dafür zu sorgen, dass die geplante Geländemodellierung auf dem Baugrundstück so geschieht, dass dadurch kein Regenwasser auf das östliche Nachbargrundstück gelangt.*

Lfd.-Nr.09

Ausgleichsbebauungsplan Nr. 1 für die Grundstücke 3193, 3194, 3200 und 3201, Gmkg. Oberndorf, nördlich von Au;
hier: Vorstellung der Planung

öffentlich

Für die o.g. Grundstücke soll ein Ausgleichsbebauungsplan aufgestellt werden. Die Grundstücke liegen an der Gemeindegrenze nach Steinhöring, nördlich von Au und östlich des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 36 „Mailinger Holz- und Wiesenweg“.

Die Grundstücke haben eine Gesamtfläche von 11.540 qm.

Ziel der Bebauungsplanung ist die ökologische Aufwertung der Grundstücke. Damit soll ein Ausgleich für Baugebiete geschaffen werden.

Von den 11.540 qm werden 9.339 qm als Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Gewerbepark-Ost Nr. 143 und 245 qm als Ausgleichsfläche für den VEP Nr. 149 (östlich Hochriesstraße) verwendet. Die restliche Ausgleichsfläche von 1956 qm wird auf einem sog. Ökokonto angelegt. Darauf kann beim späteren Erlass von Eingriffsbebauungsplänen zurückgegriffen werden.

Finanziert wird das Ganze u.a. durch die Betroffenen im Bebauungsplan Gewerbepark-Ost Nr. 143 und im Bebauungsplan Nr. 149.

Einstimmig mit 9 . 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss den Ausgleichsbebauungsplan Nr. 1 zu billigen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Lfd.-Nr. 10

11.FNP-Änderung – Laufinger Allee Süd;

hier: a) Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
b) weiters Verfahren

öffentlich

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des TAs vom 25.07.00, lfd.-Nr.18 behandelt.

Im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (vorgezogenen Bürgerbeteiligung) wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Behandlung der Stellungnahmen:

Landratsamt Ebersberg – Schreiben vom 18.07.2000

Es ist richtig, dass im landschaftsplanerischen Nutzungsmodell eine Bebauung an Steilhängen als ungeeignete Landnutzungsform ausgewiesen und die Hangbebauung im Bereich der Laufinger Allee als Fehlentwicklung bewertet ist.

Gleiche Aussagen trifft der Landschaftsplan auch für den Bereich an der Weinleite, das Baugebiet Dachsberg sowie die Hangbebauung an der Anzinger Siedlung. Trotzdem wurde in den nachgenannten Bereichen einer Verdichtung der bereits vorhandenen Bebauung zu gestimmt (insbes. Bebauungsplan Anzinger Siedlung Nr. 70).

Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung wird kein neues Baugebiet in dem sicher als sensibel anzusehenden Raum eröffnet, so dass hier ein anderer Bewertungsmaßstab anzulegen ist. Ob durch die Errichtung von 4 weiteren Häusern die bestehende Fehlentwicklung so verstärkt wird, dass damit der Eingriff in das Landschaftsbild erheblich erhöht wird, erscheint überzogen. Die angesprochene „außerordentlich exponierte Situierung der geplanten Gebäude“ ist so nicht zu erkennen, da diese vom Talraum aus gesehen, hinter den bestehenden Gebäuden errichtet werden.

Der im Schreiben angesprochene Schutzgebietsvorschlag nach Art. 12 BayNatSchG ist im Landschaftsplan enthalten. Er umfasst Bereiche nördlich und östlich der Bahnschleife. Eine Beeinträchtigung durch die geplante Bebauung ist nicht ersichtlich.

Es mag durchaus richtig sein, dass die gesamte Hangseite von vielen Quellläufen durchzogen ist. Andererseits hat aber auch dann die bereits bestehende Bebauung zu einer Veränderung geführt.

Mit der geplanten Bebauung unmittelbar hinter den bereits bestehenden Gebäuden erscheint es durchaus möglich, die evtl. dort bestehenden Quellen zu fassen und weiterhin dem Mooskörper zuzuführen.

Die bemängelte geordnete Abwasserentsorgung wird entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 22.02.2000 im Jahre 2002 durch die Herstellung eines öffentlichen Kanals mit Anschluss an die Kläranlage behoben.

Die Stadt ist zu dem nicht der Ansicht, dass die beiden neuen Garagen auf der Ostseite der Laufinger Allee den Eingriff in Natur und Landschaft und damit die Gesamtproblematik nochmals erhöhen. Mit einer guten Ortsrandeingrünung ist es durchaus möglich, den Eingriff auf ein erträgliches Maß zu minimieren.

Die vom Landratsamt vorgeschlagenen Erweiterung der vorhandenen Bausubstanz wurde geprüft. Dabei sind insbesondere auf dem Grundstück FINr. 563/32 die Abstände zu nördlichen Nachbargrundstück nicht ausreichend. Außerdem müsste ein Ersatz für die dort vorhandenen Garagen geschaffen werden, der dann auf dem Baugrundstück nicht mehr darstellbar ist.

Zu bedenken ist auch, dass über den bestehenden Garagen Wohnräume oder Nassräume eingebaut sind, die dann aufgegeben oder in das bestehende Haus integriert werden müssten.

Zudem könnte die neue Wohnungseinheit nur überwiegend von Norden belichtet werden.

Eine ausreichende Besonnung wäre nicht mehr gegeben.

Die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum ist daher vernünftiger Weise nur durch einen Neubau möglich.

Vom Grundsatz, dass jedes Grundstück an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegen muss, kann innerhalb von Bebauungsplänen abgewichen werden, wenn es sich um Wohnwege begrenzter Länge handelt und keine Bedenken wegen des Brandschutzes oder des Rettungsdienstes bestehen (4 Abs. 2 Nr. 1 BayBO).

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist diese Prüfung sicher nicht erforderlich. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen für die Abweichung gegeben sind. Eine detaillierte Prüfung erfolgt im Zuge der Bebauungsplanung.

Die Stadt stellt fest, dass derzeit Bauland für Einheimische nicht angeboten werden kann. Außerdem sind die Bauflächen der Stadt einerseits durch die geomorphologische Situation, andererseits durch bis an das Stadtgebiet heranreichende Landschaftsschutzgebiete, äußerst stark beschnitten. Eine Verdichtung der vorhandenen Bebauung muss daher aus ortsplanerischen Überlegungen angestrebt werden.

Das in Kapitel II Z 4.1.5 formulierte Ziel, Hangkanten, Steilhänge, Kuppen, Waldränder, Feucht- und Überschwemmungsgebiete in der Regel von einer Bebauung freizuhalten, ist aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung an der Laufinger Allee nicht mehr zu verwirklichen. Aus diesem Grund tritt das Ziel der Deckung des Wohnraumbedarfs insbesondere in Gemeinden mit hohen Baulandpreisen und Mangel an preiswerten Wohnungen in den Vordergrund.

Die im Schreiben angeführte Voralpenland- Bekanntmachung ist auf den Bereich der Stadt Ebersberg nicht anwendbar.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss, die Bedenken aus Landratsamt Ebersberg im Hinblick auf die vorher gemachten Äußerungen zurückzuweisen.

Immissionsschutz

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht besteht Einverständnis.

Orientierungswerte nach der DIN 18005-Schallschutz im Städtebau

Gebiet	tags	nachts
WR	50	40/35
WA	55	45/40
WB	60	45/40
MD	60	40/45

Lärm durch neue B304 im Bereich der FNP-Änderung:

Auszug aus den Planfeststellungsunterlagen B304-Südumgehung Tektur vom 18.12.1988

Ohne	mit Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der B304	
tags / nachts	tags/nachts	
Max. 62 /54,5	max. 51,1/46,8	

Anmerkung:

Bei Beurteilungspegeln über 45 db ist selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich.

Nach Auskunft der UIB, Hr. Farwick, handelt es sich nur um geringfügige Abweichungen von den Richtwerten. Er empfiehlt daher lediglich einen Hinweis im Bauleitplan. Festsetzungen von Maßnahmen, wie z.B. Lärmschutzfenster mit integrierter Lüftung oder vorgehängte Erker, sind nicht erforderlich.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss einen Hinweis im Bauleitplan aufzunehmen.

Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 9. Juni 2000

Es wird auf die Notwendigkeit der Kanalisation mit Anschluss an die städt. Kläranlage hingewiesen. Zwischenlösungen seien auch übergangsweise nicht möglich.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 22.02.2000 wird der Bereich an der Laufinger Allee im Jahre 2002 kanalisiert.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und im Hinblick auf die bereits beschlossene Kanalisierung als erledigt zu betrachten.

Straßenbauamt München, Schreiben vom 8.6.2000

Das SB erhebt keine Einwände, weist aber darauf hin, dass evtl. Lärmwerte überschritten werden könnten. Außerdem könnten gegenüber der Straßenbauverwaltung keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen geltend gemacht werden.

Nach den Berechnungen werden die OW für ein WA tags eingehalten und nachts nur geringfügig überschritten.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und als erledigt zu betrachten, da die Ausweisung eines Wohngebietes aus Gründen des Immissionsschutzes vertretbar ist.

Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt, Schreiben vom 25.5.2000

Das Gebiet muss an die zentrale Wasserversorgung der Stadt angeschlossen werden. Die Abwässer müssen über die zentrale Kanalisation und die städt. Kläranlage abgeleitet werden.

Die Abfälle müssen auf hygienisch unbedenkliche Art und Weise entsorgt werden. Altlasten sind im geplanten Baugebiet nicht bekannt.

Wie bereits zum Schreiben des LRA ausgeführt, ist der Anschluss an die Kanalisation im Jahre 2002 vorgesehen. Der Anschluss an die Trinkwasserversorgung ist bereits jetzt gegeben. Die Müllbeseitigung erfolgt nach der Satzung des Landkreises.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss festzustellen, dass die Forderungen des Gesundheitsamtes damit erfüllt sind.

Weiteres Verfahren:

Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss die 11. Flächennutzungsplanänderung samt Erläuterungsbericht zu billigen und unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen Ergänzungen gem. § 3 Abs. 2 Bau-GB auszulegen.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss des Bebauungsplanverfahren Laufinger Allee Süd erst fortzusetzen, wenn die 11. Flächennutzungsplanänderung Laufinger Allee Süd rechtswirksam ist.

Lfd.-Nr. 11

Trinkwasserversorgung der Stadt Ebersberg;
Grundwasserbelastung durch Altlasten auf dem Kirchseeoner „IVECO-Gelände“

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtete, dass er in einem Schreiben an Herrn Landrat Vollhardt, an die Kirchseeoner Bürgermeisterin, Frau Bittner und an Herrn Bundesminister Klimmt um ein rasches Handeln in o.g. Angelegenheit gebeten habe.

Das Wasserwirtschaftsamt München nimmt mit Schreiben vom 27.06.00 zur o.g. Problematik wie folgt Stellung:

Grundwasserbelastungen:

Im Zusammenhang mit dem Grundwasserschaden werden von uns Grundwassermeßstellen in Kirchseeon und nördlich davon regelmäßig untersucht. Auffälligkeiten wurden dabei, außer in den Meßstellen auf dem o.g. Gelände selbst, in den Grundwassermeßstellen 3.3. (ca. 600 m nördlich des Bahnhofes Kirchseeon) und in der Grundwassermeßstelle 3.7 (ca. 1,8 bis 2 km nördlich des Bhfs.) festgestellt. In den Meßstellen 3.3. wurden in den letzten 5 Jahren PAK-Gehalte (Summe der Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe) zwischen 0,02 µg/l und 0,37 µg/l gemessen. In den Messungen vom 14.01.00 wurde der bisher höchste Wert mit 1,1 µg/l festgestellt. Dieser Wert überstieg beispielsweise den Stufe-2-Wert für PAK's von 1 µg/l des LfW Merkblattes Nr. 3.8-10 und lag im sanierungsbedürftigen Bereich. Der Wert wurde jedoch in der neuesten Messung vom 09.05.00 nicht bestätigt. Hier wurden mit 0,04 µg/l wiederum bei weitem geringere PAK-Konzentrationen gemessen.

An der Meßstelle 3,7 werden von Zeit zu Zeit immer wieder geringe PAK-Gehalte bis zu 0,09 µg/l (neuester Wert 0,006 µg/l) gemessen. Die Werte liegen damit im Spurenbereich, sind jedoch auffällig, da immer wieder feststellbar. Die des weiteren hier relevanten Schadstoffparameter Schwermetalle liegen in beiden Meßstellen überwiegend unter der Nachweisgrenze bzw. unter allen Orientierungs/Stufen-Werten.

Grundwasserfließrichtung:

Der bisher festgestellte Haupt-Grundwasserstrom im Bereich des o.g. Geländes geht in Richtung Nordosten, etwa in Richtung Steinhöring. Die Fließverhältnisse nördlich des betroffenen Geländes sind nicht genau bekannt. Wir gehen jedoch davon aus, dass ein Teil des Grundwassers aufgrund einer Wasserscheide im Bereich von Kirchseeon wohl auch in den Ebersberger Forst abströmt. In diesem Teilstrom liegt möglicherweise auch die Trinkwasserfassung der Stadt Ebersberg.

Wir halten eine Gefährdung des Brunnens durch die Altlasten aus folgenden Gründen jedoch für eher unwahrscheinlich:

- Der Schadeneintritt liegt Jahrzehnte zurück.
- In einer Entfernung von 1,7 km (Grundwassermeßstelle 3.7) vom Schadensherd konnten bisher nur Spuren von PAK festgestellt werden.
- Die Trinkwasserfassung von Ebersberg liegt ca. 7 km vom Schadensherd entfernt.
- Aus der Eigenüberwachung und der Überwachung nach der Trinkwasserverordnung sind bei der Trinkwassergewinnungsanlage bisher keine Auffälligkeiten hinsichtlich der relevanten Schadstoffparameter bekannt geworden.

Auch wenn rein theoretisch die Möglichkeit besteht, dass Schadstoffe aus dem Bereich des ehemaligen Schwellenimprägnierwerks in Kirchseeon in den Einzugsbereich der Ebersberger Wasserfassung gelangen können, **ist aus o.g. Gründen derzeit eine Gefährdung unserer Brunnen nicht zu befürchten.**

Trotzdem wurden die Grundwassermeßstellen im Ebersberger Forst erneut beprobt und Wasserstandsmessungen durchgeführt. Die Daten werden derzeit ausgewertet. Über etwaige Auffälligkeiten werden wir Sie auf dem laufenden halten.

Ein Beschluss hierzu wurde nicht gefasst.

Lfd.-Nr. 12

Klostersee;

Information durch das Wasserwirtschaftsamt zur Erstellung eines Gewässer-Entwicklungsplanes

öffentlich

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Stadtrates vom 18.07.00, lfd.-Nr. 2, behandelt.

Bürgermeister Brilmayer begrüßte Frau Dr. Wolf vom Gesundheitsamt und Herrn Henschel vom Wasserwirtschaftsamt.

Die Klostersee ist Bestandteil der sog. Weiherkette. Es handelt sich um ein EU-Badegewässer, das der Verordnung über die Qualität der Badegewässer (BayBadeGewV) vom 20.07.1998 unterliegt. Somit wird es durch das Gesundheitsamt Ebersberg, in hygienischer Hinsicht, überwacht. Die technische Gewässeraufsicht hat das Wasserwirtschaftsamt.

Es sind zwei Problemkreise zu unterscheiden:

- a) bakterielle Situation
- b) Blaualgen

a) Bakterielle Situation

Das GA untersucht während der Saison (Mai bis September) die bakterielle Belastung mittels sog. Indikatorkeime, die selbst keine Krankheitserreger sind. Wenn bestimmte Werte überschritten sind, besteht auch die Gefahr, dass Krankheitserreger dabei sein können.

Untersucht wird im 14-Tage-Rhythmus auf Fäkalcoli und Gesamtcoli.

Für die Keimzahlen gibt es folgende Leit- und Grenzwerte (Keime in 100 ml):

	Leitwert	Grenzwert
Fäkalcoli	100	2.000
Gesamtcoli	500	10.000

Ab dem doppelten Leitwert wird auch auf EHEC-Bakterien untersucht.

Bis einschl. der Untersuchung am 20. Juni gab es weder bei Fäkalcoli noch bei Gesamtcoli Leitwert- oder Grenzwertüberschreitungen.

Erst am 04.07.00 wurde eine bakteriologische Grenzwertüberschreitung und der Krankheitserreger EHEC festgestellt. Wegen dieser drohenden Gesundheitsgefährdung für die Badegäste (besonders gefährlich für Kinder unter 6 Jahren) hat das Landratsamt auf Empfehlung des GA deshalb das Badeverbot ab 12.07.00 erlassen.

Seit dem Badeverbot vom 12.07.00 wird die Badequalität des Klostersee verstärkt überwacht.

Die Probe vom 26.07.00 zeigte wieder eine Zunahme der Fäkalverunreinigung des Klostersees. Neben bakteriologischen Leitwertüberschreitungen wurde in einer Wasserprobe wiederum der Grenzwert Fäkalcoliforme nach der Bayerischen Badegewässerverordnung überschritten. Im Nichtschwimmerbereich wurden 4600 Fäkalcoliforme (Grenzwert 2000) in 100 ml festgestellt. Der erneute Anstieg der fäkalen Belastung zeigt, dass es sich bei der Belastung um kein einmaliges Ereignis handelt und dass die Entwicklung der Belastung als unkalkulierbar eingestuft werden muss.

b) Blaualgen

Seit 1998 müssen Badegewässer auch auf Chlorophyll-a-Gehalte untersucht werden. Übersteigt Chlorophyll den Wert von 40 µg/l, sind Untersuchungen auf Microcystine erforderlich.

Dies ist ein Gift, das Blaualgen absondern können. Er darf keine höhere Konzentration als 0,1 mg/l aufweisen. Laut Frau Wolf wurden Microcystine bereits zweimal in geringer Menge nachgewiesen.

Um beide Problemkreise a) Bakteriologie und b) Blaualgen zu durchleuchten, ist lt. WWA die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes erforderlich. Ziel des Planes ist die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes und eines abgestuften Maßnahmenplanes.

Herr Henschel erläuterte, dass der Gewässerpflegeplan in zwei Planungsstufen erarbeitet werden soll. In der ersten Stufe wird das direkte Einzugsgebiet des Klostersees bearbeitet. In der zweiten Stufe erfolgt die Planung für das Einzugsgebiet des Eggburger Sees.

Das gesamte Planungsgebiet umfasst die Seenkette zwischen Egglburger See und Klostersee mit ihrem oberirdischen Wassereinzugsgebiet. Das Gebiet wird in zwei Teileinzugsgebiete unterteilt, wobei der Auslauf aus dem Egglburger See als Ausgangspunkt für die Gebietstrennung definiert wird.

Auftraggeber des Entwicklungsplanes wäre die Stadt. Die Kosten für die Planerstellung werden mit 50 % bezuschusst. Die Planungskosten betragen für die 1. Planungsstufe (Klostersee) ca. DM 41.000,00 und für die 2. Planungsstufe (Egglburger See) ca. 55.000,00. Bei der Erstellung des Ausschreibungstextes und der Auswahl geeigneter Planer ist das WWA behilflich. Die Erstellung des Planes wird voraussichtlich 1 Jahr in Anspruch nehmen. Die Beratung und fachliche Prüfung des Planes erfolgt durch das WWA in Zusammenarbeit mit dem AfLE und dem GA.

Für die Maßnahmenumsetzung können derzeit bis zu 15 % Zuschüsse durch das StMLU gewährt werden.

Auf Anfrage erklärte Herr Henschel, dass ein Bestandteil des Entwicklungsplanes die Erhebung notwendiger Datengrundlage für Sanierungsmaßnahmen (z.B. Schlammotung als Grundlage einer nur im Winter möglichen Entschlammung) ist.

Auf Anfrage erläuterte Herr Henschel, dass Ursache für den Algenwachstum weniger der Sauerstoff sei, sondern vielmehr ein zu hoher Nährstoffeintrag. Wie der Nährstoffeintrag so vermindert werden kann, dass das Algenwachstum gebremst oder gestoppt wird, ist ein sehr komplexes Thema (Laubeintrag, vorhandener Schlamm, Gewässertiefe usw. können zur Algenbildung beitragen). Eine Limnologische Untersuchung ist daher erforderlich (Biologie und Ökologie von Fließgewässern, Grundwasser, Feuchtgebiete usw.)

Auf Anfrage wies Stadtbaumeister Wiedeck darauf hin, dass die Entschlammung des Kleinmühlweihers, der 1/20 des Klostersees umfasst, etwa DM 240.000,00 gekostet habe.

Auf Anfrage erklärte Herr Henschel, dass schon einige Untersuchungen und Erhebungen laufen. Im Einzugsgebiet wurden die Känale untersucht und dabei keine Schadstellen festgestellt. Die bekannten Regenwasser- und Drainageeinleitungen wurden überprüft und keine Hinweise auf Abwassereinleitung gefunden. Eine kontinuierliche Abwasserbelastung des Klostersees ist somit nicht erkennbar. Es muss sich also um eine sporadische Belastung handeln.

Vom Amt für Landwirtschaft werden derzeit über die landwirtschaftlichen Grundstücke im Einzugsbereich Nutzungskarten erstellt, die darüber Auskunft geben können, was in diesem Jahr auf den Grundstücken passiert ist.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde vorgeschlagen, die Landwirte mittels Entschädigungszahlungen darum zu bitten, in unmittelbarer Nähe des Klostersees keine Gülle auszubringen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss, die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt mit der Erarbeitung der Grundlagen für die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes und der Erstellung eines Ausschreibungstextes und der Einholung von Angeboten der vom WWA empfohlenen Büros bis Anfang Oktober 00 zu beauftragen. Die Vergabe des Auftrages an ein vom WWA empfohlenes Büros zwecks Erstellung des Planes soll im Oktober im TA bzw. Stadtrat erfolgen.

öffentlich

Die neue Verkehrsführung im Stadtzentrum hat für den Durchgangsverkehr Verbesserungen gebracht. Für ortsansässige Verkehrsteilnehmer, vor allem Fußgänger und Radfahrer, sind jedoch erhebliche Nachteile eingetreten. Gefahren entstehen insbesondere durch zu schnell fahrende Kraftfahrer. Um diese Raser zu bremsen schlägt die UWG nachfolgende Maßnahmen vor:

1. An den Ortseinfahrten sollen auffällige Informationsschilder z.B. mit der Aufschrift „Vorsicht Radarkontrolle“ an den bestehenden Veranstaltungshinweistafeln angebracht werden. Diese Schilder sollen in der Zeit hängen, in der keine Veranstaltungshinweise angebracht sind. Das Auswechseln der Schilder erfolgt durch die UWG.
2. Die kommunale Verkehrsüberwachung soll in der Bahnhofstraße /Höhe Klosterbauhof, Heinrich-Vogl-Straße, Rosenheimer Str., Münchener Str. Höhe Aldi, Dr.-Wintrich-Straße /Höhe Bäckerei Beham und Wasserburger Straße zeitlich verstärkt werden.
3. Die erhöhten Bußgeldeinnahmen sollten zum Kauf eines mobilen Geschwindigkeits-Informationssystems verwendet werden.

Die Verwaltung berichtete, dass die Stadt im Monat 20 Stunden und die Polizei 9 Stunden mißt. Die Ausgaben für die Überwachung betragen von Jan. bis Juli gerechnet DM 61.981,10. Dem gegenüber standen Einnahmen von Jan. bis Juli in Höhe von DM 58.871,02. Derzeit ein Verlust in Höhe von DM 3.110,08.

Meßergebnisse:

a) Bahnhofstraße /Höhe Klosterbauhof/ zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h

Geblixt wird ab:	61 Km/h					
Meßbeginn:	14.59	18.15	19.21 Uhr			
Meßende:	15.59	18.59	20.29 Uhr			
Fahrzeuge gesamt:	751	510	551			
Geschwindigkeit	%	Fahrzeuge	%	Fahrzeuge	%	Fahrzeuge
Von 6 - 60	100	751	99,62	508	96	527
Von 61 – 65		0	0,19	1	3	17
Von 66 - 70		0	0,19	1	1	7
Verstöße		0		2		24

b) Heinrich-Vogl-Straße

Messung mit Laserpistole der PI Mehrzahl der Fahrzeuge zwischen 30 und 45 km/h

c) Rosenheimer Straße/ Höhe Gasthof Moosstefffeld/ zulässige Geschwindigkeit 50 km/h

Geblitzt wird ab: 61 km/h

Meßbeginn: 10.45 19.01 Uhr
 Meßende: 13.00 22.00 Uhr
 Fahrzeuge gesamt: 1274 1036

Geschwindigkeit	%	Fahrzeuge	%	Fahrzeuge
Von 6 - 60	98,83	1261	98,36	1020
Von 61 – 65	0,55	7	1,64	16
Von 66 – 70	0,48	6		
Verstöße		13		16

c) Münchener Straße /Höhe Aldi/ zulässige Geschwindigkeit 50 km/h

Geblitzt wird ab: 61 km/h

Meßbeginn: 11.00 07:00 Uhr
 Meßende: 14.00 10.00 Uhr
 Fahrzeuge gesamt: 676 1460

Geschwindigkeit	%	Fahrzeuge	%	Fahrzeuge
Von 6 – 60	99,11	670	99,58	1454
Von 61 – 65	0,59	4	0,27	4
Von 66 – 70	0,30	2	0,15	2
Verstöße		6		6

d) Dr.-Wintrich-Straße /Höhe Bäckerei Beham zulässige Geschwindigkeit 50 km/h

Geblitzt wird ab: 61 km/h

Meßbeginn: 10.00 10.00 Uhr
 Meßende: 13.00 13.00 Uhr
 Fahrzeuge gesamt 1106 1237

Geschwindigkeit	%	Fahrzeuge	%	Fahrzeuge
Von 6 – 60	99,45	1100	99,20	1227
Von 61 – 65	0,55	6	0,80	10
Verstöße		6		10

e) Wasserburger Straße/ zulässige Geschwindigkeit 60 km/h

Geblitzt wird ab: 71 km/h

Meßbeginn: 10.00 10.00 Uhr
 Meßende: 16.00 16.00 Uhr
 Fahrzeuge gesamt: 4279 4067

Geschwindigkeit	%	Fahrzeuge	%	Fahrzeuge
Von 6 – 70	96,12	4113	96,94	3906
Von 71 – 75	2,64	113	2,39	97
Von 76 – 80	0,82	35	1,01	41
Von 81 – 85	0,23	10	0,56	23
Von 86 – 90	0,19	8		
Verstöße		166		161

Wie die vorher genannten Zahlen zeigen, halten sich die Mehrzahl die Kfz-Führer an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten. Auf den Straßen in unserem Gemeindegebiet wird einschl. den Meßstunden der PI 29 Stunden im Monat die Geschwindigkeit überwacht, die Verwaltung ist der Auffassung, dass dies ausreichend ist.

Die Verwaltung berichtete, dass ein mobiles Geschwindigkeits-Informationssystem je nach Ausstattung zwischen DM 8.000,00 und DM 12.000,00 kostet.

Die Mitglieder des Ferienausschusses waren der Auffassung, dass durch die insg. 29 Meßstunden im Monat der fließende Verkehr im Gemeindegebiet gut überwacht wird und ein mobiles Geschwindigkeits-Informationssystem für die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer nicht viel bringt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ferienausschuss mit 5 : 4 Stimmen der UWG zu gestatten, an den Ortseingängen in den Veranstaltungshinweistafeln ein Schild mit der Aufschrift „Vorsicht Radarkontrollen“ aufzustellen. Das Schild darf nur in der Zeit angebracht werden, in der kein Veranstaltungshinweis hängt. Das Auswechseln des Schildes muss von der UWG erfolgen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ferienausschuss mit 8 : 1 Stimmen, dass die kommunale Verkehrsüberwachung bei 20 Stunden im Monat bleibt und von der Verwaltung wie bisher fortgeführt werden soll.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ferienausschuss mit 8 : 1 Stimmen, dass kein mobiles Geschwindigkeits-Informationssystem angeschafft werden soll.

Lfd.-Nr. 14

TSV Ebersberg – Erweiterung Waldsportpark;
Genehmigung der Architekten- u. Ingenieurverträge

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, dass das Rasenspielfeld, die Hochsprung und Kugelstoßanlage vom Büro Gruber-Buchecker geplant wird. Für die Planung der Stockschießenbahnen mit Überdachung ist das Büro Riddermann verantwortlich. Die Planung für die Erweiterung der Umkleidegebäude mit Tribüne und Überdachung wird vom Büro Mayer gefertigt.

Alle Architekten- und Ingenieurverträge sind auf HOAI-Basis erstellt. Die Honorarzonen sind angemessen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise in Abstimmung mit dem TSV.

Mit 9 : 0 Stimmen genehmigte der Ferienausschuss die vorliegenden Architekten- und Ingenieurverträge mit den Büros Gruber-Buchecker, Riddermann und Mayer.

Lfd.-Nr. 15

Museum Wald und Umwelt;
Einbau der Innenbeleuchtung;
Vergabe des Auftrages

öffentlich

Da die Innenausbauarbeiten derzeit laufen, mussten auch die Arbeiten für die Innenbeleuchtung vorab als Eilhandlung vergeben werden.
Die Arbeiten wurden vom Büro Lentner mit Brutto DM 20.982,89 angeboten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen genehmigte der Ferienausschuss die Vergabe des Auftrages an die Firma Lentner.

Lfd.-Nr. 16

Geh- und Radweg entlang der Dr.-Wintrich-Str.
- Abschnitt Einmündung Kolpingstr.
hier: Vorstellung der Planung und Anmeldung GVFG

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, dass der Geh- und Radweg entlang der Südseite der Dr.-Wintrich-Straße ab der Einmündung Kolpingstraße bis zur Einfahrt Park- und Rideanlage fortgesetzt werden soll. Auf Höhe des sog. Ärztehauses FINr. 721/11, wird die Dr.-Wintrichstraße und der neu anzulegende Geh- und Radweg auf der Südseite sowie der bestehende Gehweg auf der Nordseite zu Lasten der städtischen Grünanlage des Schwedenangers nach Norden verschwenkt. Verhandlungen bezüglich eines hierzu erforderlichen Grunderwerbs aus dem Besitz der Gärtnerei Weber werden von der Stadt veranlaßt.
Besagter Geh- und Radweg soll voraussichtlich 2001 zur Ausführung kommen. Für die Maßnahme sollen Zuschüsse aus dem GVFG-Programm beantragt werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss der Ausführung des o.g. Projektes zuzustimmen und Zuschüsse aus dem GVFG-Programm zu beantragen. Von der Verwaltung ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Lfd.-Nr. 17

Verschiedenes

öffentlich

Bauland für Einheimische entlang der Münchener Straße
Immissionsschutzprüfung

Bgm. Brilmayer meinte, das die Grundstücke westlich des Hans-Sponholz-Angers und des Aldi's irgendwann Bauland für Einheimische werden sollen. Er unterrichtet den Ausschuss davon, dass er beim Landratsamt eine Immissionschutzprüfung für das vorher genannte Gebiet durchführen lässt. Diese Prüfung wird darüber Auskunft geben, welche Maßnahmen hinsichtlich des Immissionsschutzes (z.B. Lärmschutzwand) ergriffen werden müssen.

Mit 9 : 0 Stimmen nahm der Ferienausschuss den Vorschlag von Bürgermeister Brilmayer an im o.g. Gebiet eine Immissionsschutzprüfung durchführen zu lassen.

Lfd.-Nr. 18

Wünsche und Anträgen

öffentlich

Stadtrat Krug wies darauf hin, dass die Randsteinumrandung des neu angelegten Rasenspielfeldes eine Gefährdung für die Fußballspieler darstelle. Er bat um eine Ortsbesichtigung und um Beseitigung des Zustandes.

Auf Anfrage von Fr. Anhalt erklärte Bgm. Brilmayer, dass von oberster Stelle heuer noch entschieden werden soll, was mit der Bahnlinie Ebersberg-Wasserburg passiert.

Stadträtin Gruber berichtete, dass es an der Münchener Straße auf Höhe der Überquerungshilfe immer wieder zu gefährlichen Situationen käme, da die Autofahrer dort zu schnell fahren. Sie bat um Aufstellung eines Blinklichtes.

Ferner bat sie, das Stoppschild auf Höhe der Südseite des Rathauses durch das Schild Vorfahrt achten auszuwechseln.

Beginn der Ortsbesichtigung: 18.30 Uhr

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.55 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.50 Uhr

Ebersberg, den 23.08.00

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Prigo
Schriftführer